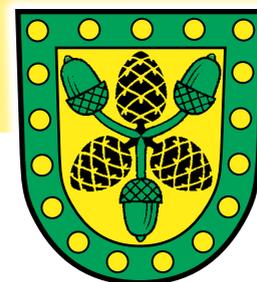


# AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 10 · Nummer 5

Märkische Heide, den 8. Mai 2013

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

|   |          |
|---|----------|
| - Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertreterversammlung am 16.04.2013                                   | Seite 2  |
| - Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2013   | Seite 2  |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2013  | Seite 3  |
| - Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragssatzung)                  | Seite 3  |
| - Bekanntmachungsanordnung der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragssatzung)  | Seite 7  |
| - Neufassung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide               | Seite 7  |
| - Bekanntmachungsanordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide | Seite 8  |
| - Öffentliche Ausschreibung - Verkauf Tragkraftspritzenanhänger   | Seite 8  |
| - Öffentliche Bekanntmachung - Land Brandenburg „Freiwilliger Landtausch Glietz“<br>Verfahrensnummer: 6505 W“   | Seite 9  |
| - Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“  | Seite 10 |
| - Bekanntmachung des Zeitpunktes der Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffen des Amtsgerichts Lübben der Gemeinde Märkische Heide              | Seite 10 |
| - Bürgerinformation und Pressemitteilung - Straßenreinigung- Gemeinde Märkische Heide   | Seite 10 |
| - Informationen aus dem Bürgerservice - Wohnungsvermietungen  | Seite 13 |
| - Bürgermeisterstammtisch im Gemeindehaus Krugauer Dorfstraße 21  | Seite 13 |
| - Einladung Informationsveranstaltung   | Seite 14 |
| - Bekanntmachung aus dem Bürgerservice  | Seite 14 |
| - Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau<br>Entsorgungstermine  | Seite 14 |
| - Informationen zum Zählerwechsel im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau  | Seite 14 |
| - Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau   | Seite 15 |

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | nach Absprache                         |
| Dienstag   | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                            |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag    | 9.00 - 12.00 Uhr                       |

### Kontakt

|           |  |
|-----------|--|
| Telefon:  | 03 54 71/8 51 - 0  |
| Telefax:  | 03 54 71/8 51 - 55   |
| oder      | 03 54 71/8 51 - 17   |
| Internet: | <a href="http://www.maerkische-heide.de">www.maerkische-heide.de</a>   |
| E-Mail:   | <a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a> |

## Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 16.04.2013 folgende Beschlüsse gefasst

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss Nr. 2013/321

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt,

##### 1. Umfirmierung

Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt.

##### 2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts

###### a) Abspaltung

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

###### b) Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

###### c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Märkische Heide nicht an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

##### 3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Gemeinde Märkische Heide soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG für die direkt verwalteten Aktien bzw. in der Gesellschafterversammlung der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg GmbH für die von der Gesellschaft treuhänderisch gehaltenen Aktien entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z. B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

#### Beschluss Nr. 2013/322

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. Für die Camping Groß Leuthen GmbH wird kein Zuschuss gezahlt.

#### Beschluss Nr. 2013/323

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Ben Beitritt und somit die Mitgliedschaft im Verein „Förderverein aquamediale e. V.“ Der Ausgabe wird während der vorläufigen Haushaltsführung 2013 zugestimmt.

#### Beschluss Nr. 2013/326

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die beiliegende Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter für die Amtsperiode 2014 – 2018 beim Amtsgericht Lübben.

#### Beschluss Nr. 2013/327

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Märkische Heide in der Fassung vom März 2013 rückwirkend zum 01.01.2013. Die Satzung ist auszufertigen und zu veröffentlichen.

#### Beschluss Nr. 2013/329

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und die Prüfung nach § 53 HGrG der Camping Groß Leuthen GmbH.

Der Geschäftsführer wird aufgefordert, den Jahresabschluss 2012 bis zum 30.04.2013 zur Prüfung vorzuhalten.

Die Gesellschafterversammlung soll den Jahresabschluss erst bestätigen und den Geschäftsführer entlasten, wenn der geprüfte Jahresabschluss vorliegt.

Die entsprechenden Beschlüsse sind durch die Gesellschaft zu fassen.

#### Beschluss Nr. 2013/330

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag der Zernsee Entwicklung KC 54 pro GmbH aus Potsdam zur Umplanung des WP Schochodde von zwei MW-WEA auf eine 3 MW-WEA nicht zu zustimmen.

#### Beschluss Nr. 2013/331

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt dem Widerspruch von Herrn Reinhard Miethling auf Eintragung der Betriebsanschrift für den Campingplatz Halbinsel Raatsch unter den Straßennamen Halbinsel Raatsch 1 stattzugeben. Der gefasste GV – Beschluss Nr. 2011/220 vom 27.09.2011 zur Straßennamenvergabe Raatschweg 5 als Betriebsanschrift wird aufgehoben.

#### Beschluss Nr. 2013/336

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Bauvoranfrage zur Errichtung einer Hundeschule von dem Hundeschulungszentrum Büchner, vertreten durch Herrn Stefan Büchner, auf dem Grundstück der Gemarkung Plattkow, Flur 1, Flurstück 48 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### nicht öffentlicher Teil

#### Beschluss Nr. 2013/333

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Kauf des gemeindeeigenen Flurstücks 178/5 der Flur 2 der Gemarkung Dürrenhofs zu entsprechen. Der Kaufpreis beträgt 8.000,00 € zuzüglich der Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden Kosten.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

#### Beschluss Nr. 2013/334

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Wochenendhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Alt Schadow, Flur 2, Flurstück 405 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 2013/335

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Bauvoranfrage für die Rekonstruktion und Erweiterung eines vorhandenen Einfamilienhauses in Groß Leine, Flur 1, Flurstück 468, 471, 302/2 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 2013/338

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Kriterienkatalog für die Vergabe von Wegenutzungsrechten für Gas und für Strom in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. 2013/339

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Ausschreibung von Reinigungsleistungen.



Dieter Freihoff  
Bürgermeister



Christine Exler  
stellv. Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

## Bekanntmachungsanordnung/ Ersatzbekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2013 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide, Ausgabe vom 08.05.2013, Jahrgang 10, Ausgabe Nr. 5, angeordnet.

Die Haushaltssatzung 2013 wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 16.04.2013 (Beschluss Nr. 2013/322) beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit ihren Anlagen vorgelegt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, ist nicht erforderlich.

Gemäß § 67 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2013 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Die Haushaltssatzung 2013 tritt zum 01. Januar des Haushaltsjahres 2013 in Kraft.

Märkische Heide, 18.04.2013



Dieter Freihoff  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2013, Nr. 2013/322 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf           | 6.300.600,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | 6.495.300,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf      | 48.800,00 €    |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 54.800,00 €    |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 6.756.270,00 € |
| Auszahlungen auf | 6.849.900,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|  |                |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 5.724.800,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 5.668.600,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 1.029.970,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | 803.300,00 €   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 1.500,00 €     |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | 378.000,00 €   |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 €         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 €         |

#### § 2

Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 150.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide vom 29.11.2011 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
  - a) für die fand- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 374 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 300 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **650.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **130.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

(1) Der Haushalt gliedert sich in **39** Teilhaushalte. Ein Teilhaushalt entspricht einem Produkt.

(2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge in den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

(3) Für Mehraufwendungen innerhalb eines Produktes, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Produkt gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden.

(4) Die Absätze 2 bis 3 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Märkische Heide, 18.04.2013



Dieter Freihoff  
Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide

### (Straßenbau-Beitragsatzung)

Die Gemeinde Märkische Heide erlässt aufgrund des § 3 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVbl. I/07 [Nr. 19] S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVbl. I/12 [Nr. 16]) und der §§ 1, 2 und 8 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - (KAG) vom 31.03.2004 (GVbl. I/04 [Nr. 8] S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVbl. I/12 [Nr.37]) die folgende, von der Gemeindevertretung am 26.02.2013 beschlossene Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragsatzung):

#### § 1

##### Erhebung des Beitrages

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Einrichtungen und Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch den Beitragspflichtigen nach § 12 dieser Satzung erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Märkische Heide Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2

##### Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
  1. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der für die Anlagen benötigten Grundflächen,
  2. den Wert der von der Gemeinde Märkische Heide aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme einschließlich Freilegung,

3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der
- Fahrbahn, (ggf. mit Unterbau, Tragschichten und Decke sowie für notwendige Erhöhungen, Vertiefungen),
  - Rinnen und Bordsteine,
  - Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - Gehwege,
  - Radwege,
  - gemeinsamen Geh- und Radwege,
  - getrennten Geh- und Radwege,
  - Beleuchtungseinrichtungen,
  - Entwässerungseinrichtungen,
  - Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - Parkflächen einschließlich Standspuren und Haltebuchten,
  - unselbstständigen Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Anlagen sind,
  - Bushaltebuchten,
  - Mischflächen,
4. die Inanspruchnahme Dritter für Planung und Bauleitung,
5. die Kosten der Fremdfinanzierung der bezeichneten Maßnahmen,
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur soweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken.

bei (Straßenart)

anrechenbare Breiten  
in Kern-, Gewerbe-  
und Industriegebieten

### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

### § 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde Märkische Heide trägt den Teil des Aufwandes, der

- auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
- bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Gemeinde Märkische Heide sowie der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

| bei (Straßenart)                              | anrechenbare Breiten<br>in Kern-, Gewerbe-<br>und Industriegebieten | anrechenbare Breiten<br>in sonstigen Beuge-<br>bieten und innerhalb<br>im Zusammenhang<br>bebauter Ortsteile | Anteil der<br>Gemeinde | Anteil der<br>Beitrags-<br>pflichtigen |
|---|---|--|------------------------|--|
| <b>1. Anliegerstraßen</b>                     |   |  |                        |  |
| a) Fahrbahn                                   | 8,50 m  | 5,50 m   | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen        | je 2,00 m   | je 2,00 m  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| c) Parkflächen                                | je 5,00 m   | je 5,00 m  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| d) Gehweg                                     | je 2,50 m   | je 2,50 m  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| e) gemeinsamer Geh- und Radweg                | je 3,50 m   | je 2,50 m  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| f) getrennter Geh- und Radweg                 | je 3,50 m   | je 2,50 m  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| g) Beleuchtung und<br>Oberflächenentwässerung |   |  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| h) unselbstständige Grünanlagen               | je 2,00 m   | je 2,00 m  | 30 v. H.               | 70 v. H.                               |
| i) Mischflächen                               | 8,50 m  | 5,50 m   | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| j) Haltebuchten                               |   |  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| <b>2. Haupterschließungsstraßen</b>           |   |  |                        |  |
| a) Fahrbahn                                   | 8,50 m  | 6,50 m   | 60 v. H.               | 40 v. H.                               |
| b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen        | je 2,00 m   | je 2,00 m  | 60 v. H.               | 40 v. H.                               |
| c) Parkflächen                                | je 5,00 m   | je 5,00 m  | 50 v. H.               | 50 v. H.                               |
| d) Gehweg                                     | je 2,50 m   | je 2,50 m  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| e) gemeinsamer Geh- und Radweg                | je 3,50 m   | je 2,50 m  | 50 v. H.               | 50 v. H.                               |
| f) getrennter Geh- und Radweg                 | je 3,50 m   | je 2,50 m  | 50 v. H.               | 50 v. H.                               |
| g) Beleuchtung und<br>Oberflächenentwässerung |   |  | 50 v. H.               | 50 v. H.                               |
| h) unselbstständige Grünanlagen               | je 2,00 m   | je 2,00 m  | 40 v. H.               | 60 v. H.                               |
| i) Mischflächen                               | 8,50 m  | 6,50 m   | 60 v. H.               | 40 v. H.                               |
| j) Haltebuchten                               |   |  | 70 v. H.               | 30 v. H.                               |
| <b>3. Hauptverkehrsstraßen</b>                |   |  |                        |  |
| a) Fahrbahn                                   | 8,50 m  | 6,50 m   | 80 v. H.               | 20 v. H.                               |
| b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen        | je 2,00 m   | je 2,00 m  | 80 v. H.               | 20 v. H.                               |
| c) Parkflächen                                | je 5,00 m   | je 5,00 m  | 50 v. H.               | 50 v. H.                               |
| d) Gehweg                                     | je 2,50 m   | je 2,50 m  | 65 v. H.               | 35 v. H.                               |
| e) gemeinsamer Geh- und Radweg                | je 3,50 m   | je 2,50 m  | 65 v. H.               | 35 v. H.                               |
| f) getrennter Geh- und Radweg                 | je 3,50 m   | je 2,50 m  | 65 v. H.               | 35 v. H.                               |
| g) Beleuchtung und<br>Oberflächenentwässerung |   |  | 65 v. H.               | 35 v. H.                               |
| h) unselbstständige Grünanlagen               | je 2,00 m   | je 2,00 m  | 50 v. H.               | 50 v. H.                               |
| i) Mischflächen                               | je 8,50 m   | je 6,50 m  | 80 v. H.               | 20 v. H.                               |
| j) Haltebuchten                               |   |  | 80 v. H.               | 20 v. H.                               |
| <b>4. verkehrsberuhigte Bereiche</b>          |   |  | 35 v. H.               | 65 v. H.                               |

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Bei den in Abs. 3 Nr. 1 bis 4 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

1. Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, auch wenn sie als Mischfläche ausgebaut werden,
2. Haupteerschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind.
3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten.
4. Verkehrsberuhigte Bereiche: Als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch zeitlich unbegrenzt mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können.

(6) Grenz eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(7) Für Anlagen, die in Absatz 3 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen und der Gemeinde offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Gemeindevertretung durch gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen und der Gemeinde.

(8) Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung des Anteils der Gemeinde zu verwenden.

(9) Durch Ergänzungssatzung kann der von den Beitragspflichtigen sowie der Gemeinde zu tragende Anteil am beitragspflichtigen Aufwand höher oder niedriger festgesetzt werden, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

## § 5

### Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Einrichtung bzw. Anlage oder eines bestimmten Abschnitts von ihr wirtschaftliche Vorteile geboten werden (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Dabei werden Art und Maß der Nutzung der Grundstücke durch eine Vervielfältigung der Fläche bzw. der nach den Absätzen 2, 3 und 4 jeweils zu ermittelnden Teilfläche mit den in den §§ 6 und 7 bestimmten Faktoren berücksichtigt. Als Grundstücksfläche gilt der Flächeninhalt der Grundstücke in bürgerlich-rechtlichem Sinn (Buchgrundstück). Bilden zwei oder mehrere Buchgrundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so bildet der Flächeninhalt der wirtschaftlichen Einheit die Grundstücksfläche.

(2) Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen, einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen eines Grundstücks jenseits einer Bebauungplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
  2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereichen hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
  3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
  4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bestehen,
    - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (nach § 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
    - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 Abs. 4 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs i. S. des § 34 BauGB entspricht,
    - c) wenn sich nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen den der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs i. S. des § 34 BauGB entspricht,
  5. die über die sich nach Nr. 2. oder 4b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
1. nur in einer baulich oder gewerblich vergleichbaren Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) bzw. die nur mit einer sonstigen Bebauung (z. B. Versorgungsanlagen, Stellflächen) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
  2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung),
- ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

## § 6

### Nutzungsfaktoren für baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücksfläche

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach Brandenburgischer Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheit des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Brandenburgischen Bauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,50 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 bei zwei Vollgeschossen 1,25 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Für die Flächen eines Grundstücks, die innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

1. Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

2. Ist nur die Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet.
  3. Sind nur Baumassezahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassezahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
  4. Bei Flächen, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, wird je Nutzungsebene, ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
  5. Bei Flächen, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
  6. Bei Flächen, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
  7. Bei Flächen, für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassezahl bestimmt ist, wird der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich zulässige (34 BauGB) Berechnungswert nach 1. bis 6. zugrunde gelegt.
- (4) Für die Flächen von Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, ist die Zahl der sich aus der näheren Umgebung ergebenden zulässigen Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (5) Ist im Einzelfall die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse höher als die sich aus Abs. 3 und 4 ergebende Zahl der Vollgeschosse, ist die tatsächliche Nutzung maßgebend.
- (6) Der sich aus den Abs. 2 bis 5 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder in einer gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird,
  2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 Bau NVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§11 BauNVO) liegt.
- (7) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken wird der nach den §§ 5 und 6 ermittelte Betrag für die Anlage, an welcher sich die Hauptzufahrt des Grundstückes befindet, in voller Höhe erhoben. Für jede weitere Anlage wird der Beitrag zu einem Drittel erhoben.

## § 7

### Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

- (1) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in einer baulich oder gewerblich vergleichbaren Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Freizeitplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden  
**0,5**
  2. nur mit einer sonstigen Bebauung nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden
    - a) für Stellflächen **1,0**
    - b) für Versorgungsanlagen **0,5**
    - c) für sonstige vergleichbare Anlagen **1,0**
  3. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35) liegen oder we-

gen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

- a) sie ohne Bebauung sind, bei
  - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
  - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
  - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau usw.) **1,0**
  - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**
  - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und 0,25 für jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt a). **1,0**
  - d) die als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und 0,25 für jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt b). **1,0**
  - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt a). **1,5**
  - f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks oder Gewerbetreibenden dienen, mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jede weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, **1,5**
  - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und je 0,25 für jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt a). **1,0**
4. Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich ergibt sich die maßgebliche Grundstücksfläche aus der Grundfläche der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Ist die errechnete Grundstücksfläche größer als das Grundstück, so ist die Fläche des Grundstücks maßgebend.
- (2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 6 Abs. 1.
- (3) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken wird der nach den §§ 5 und 7 ermittelte Betrag für die Anlage, an welcher sich die Hauptzufahrt des Grundstückes befindet, in voller Höhe erhoben. Für jede weitere Anlage wird der Beitrag zu einem Drittel erhoben.

## § 8

### Abschnitte

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Einrichtung oder Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.

(2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 2 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind diese Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

### **§ 9 Kostenspaltung**

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn,
  2. die Freilegung,
  3. Grunderwerb,
  4. die Radwege,
  5. die Gehwege,
  6. die Parkflächen,
  7. die Beleuchtungseinrichtungen,
  8. die Oberflächenentwässerung,
  9. getrennte Geh- und Radwege,
  10. unselbständige Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

### **§ 10 Vorausleistungen und Ablösung**

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben.

(2) Der Straßenbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

### **§ 11 Merkmale der endgültigen Herstellung (Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)**

(1) Die Anlagen sind endgültig hergestellt, wenn das Bauprogramm erfüllt und der Gesamtaufwand feststellbar ist.

(2) In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der Teilmaßnahme, in Fällen der Bildung von Abrechnungsabschnitten mit der Beendigung des Abschnittes und in den Fällen der Bildung von Abrechnungseinheiten mit der Beendigung der gesamten Maßnahme.

### **§ 12 Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist, dem durch die ausgebaute Anlage Vorteile geboten werden.

Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teilflächen sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gem. §§ 15 und 16 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zumachen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlicher Feststellung der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren,

### **§ 13 Fälligkeit**

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig,

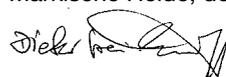
### **§ 14 Gemeindeverbindungsstraßen, Wirtschaftswege und sonstige Straßen**

Im Falle des Ausbaus von Wirtschaftswegen und sonstigen öffentlichen Straßen i. S. v. § 3 Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist für jede Maßnahme in den Streusiedlungsbereichen eine gesonderte Beitragsatzung zu erlassen. Gleiches gilt für Gemeindeverbindungsstraßen.

### **§ 15 In Kraft Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 rückwirkend in Kraft.

Märkische Heide, den 26.02.2013



Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Märkische Heide (Straßenbau-Beitragsatzung), Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 2012/298 vom 26.02.2013, im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide vom 08.05.2013, Jahrgang 10, Ausgabe Nr. 5 wird hiermit angeordnet.  
Märkische Heide, den 16.04.2013



Bürgermeister

### **Neufassung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), § 27 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgKKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 16.04.2013 in ihrer Sitzung mit GV-Beschluss Nr. 2013/327 die folgende Neufassung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide, unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Aufgaben nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (z. B. Telefon und Portogebühren) abgegolten.

### **§ 2 Bedingungen und Maßgabe**

Der Gemeindeführer, seine Stellvertreter, der Gemeindeführer der Jugendfeuerwehr, der Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehrgerätewart, der

Gemeindefeuerwehrfunkbeauftragte, der Kreisausbilder und die Ortswehrführer erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Erfüllung der Aufgabe entsprechend der geltenden Dienstanweisung.

### § 3 Zuschüsse an die Feuerwehr

Die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide erhalten als Anerkennung für Leistungen im Dienste des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr, zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft jährlich einen jeweils neu festzulegenden Zuschuss entsprechend der Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushaltsplan von insgesamt max. 3,5 T€. Die Grundlage der Berechnung für die einzelnen Ortswehren sind die jährlich geleisteten Einsatzstunden.

### § 4 Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 beträgt für:

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Gemeindefeuerwehrführer            | 160,00 € monatlich      |
| 1. Stellvertreter                  | 100,00 € monatlich      |
| 2. Stellvertreter                  | 100,00 € monatlich      |
| Gemeindefeuerwehrgaranten          | 60,00 € monatlich       |
| Gemeindefeuerwehrgaranten          | 75,00 € monatlich       |
| Gemeindefeuerwehrfunkbeauftragter  | 50,00 € monatlich       |
| Kreisausbilder                     | 350,00 € pro Lehrgang   |
| Jugendwart                         | 5,00 € Gruppe/monatlich |
| Ortswehrführer mit TLF, LF         | 15,00 € monatlich       |
| Ortswehrführer mit KLF, TSF, TSF-W | 12,50 € monatlich       |
| Ortswehrführer mit TSA             | 10,00 € monatlich       |
| zusätzlich:                        |                         |
| Ortswehrführer mit Frauengruppe    | 5,00 € monatlich        |

### § 5 Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten werden gegen Nachweis entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

### § 6 Zahlungsbestimmung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkosten erfolgt vierteljährlich nachträglich.

(2) Die Zahlung nach § 3 erfolgt nach Einreichung der Einsatzberichte auf das Konto der jeweiligen Kameradschaftskasse.

### § 7 Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann.

(2) Auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrführers oder einer seiner Stellvertreter bzw. eines Ortswehrführers kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z. B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

### § 8 Inkrafttreten

Die Neufassung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Aufwandsentschädigung Satzung vom 06.12.1999 mit 1. Änderung vom 18.02.2002 tritt gleichzeitig zum 01.01.2013 außer Kraft.

Märkische Heide, den 18.04.2013

*Dieter Freihoff*

Dieter Freihoff  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide, Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 2013/327 vom 16.04.2013, im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide vom 08.05.2013, Jahrgang 10, Ausgabe Nr. 5 wird hiermit angeordnet.

Märkische Heide, den 18.04.2013

*Dieter Freihoff*

Dieter Freihoff  
Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

Tragkraftspritzenanhänger (TSA)

Baujahr: 1969

Elektronik vorhanden

Inkl. Reserverad

Abnehmbarer Kofferaufbau

Ohne feuertechnische Beladung

Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich

Gebote senden Sie bitte **im verschlossenen Umschlag bis zum 24.05.2013** mit der **Kennzeichnung „TSA-Anhänger“** an die

**Gemeinde Märkische Heide**

**OT Groß Leuthen**

**Schlossstraße 13a**

**15913 Märkische Heide**

Ihre Ansprechpartnerin zu Fragen des Verkaufes ist Frau Di-  
bert Tel. 03 54 71 8 51 44

Die Gemeinde Märkische ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei Zuschlagserteilung ist der TSA nach der Terminvereinbarung bei der Gemeinde Märkische Heide abzuholen.



Land Brandenburg  
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flur-  
neuordnung  
Landentwicklung und Flurneuordnung  
Referat 23 Bodenordnung

### Freiwilliger Landtausch Glietz

Verfahrensnummer: 6505 W Luckau, den 04. April 2013

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

Gemäß § 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

### Der Freiwillige Landtausch Glietz wird angeordnet.

Verfahrensnummer: 6505W

#### 1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

#### Land Brandenburg

#### Landkreis Dahme-Spreewald

#### Gemeinde Märkische Heide

#### Gemarkung Dollgen

Flur 2

Flurstücke: 15 und 124

Die Flurstücke des Verfahrensgebietes sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 9.250 m<sup>2</sup>.

#### 2. Bekanntmachung und Auslage

Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt in der

#### Gemeindeverwaltung Märkische Heide

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

sowie im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Karl-Marx-Straße 21

15926 Luckau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### 3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Karl-Marx-Straße 21

15926 Luckau

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Zustimmungsvorbehalt

Mit Bestandskraft dieses Beschlusses wird auf Ersuchen des LELF gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBERG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) vom 20.12.1993 BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) ein Zustimmungsvorbehalt im Grundbuch eingetragen.

#### 5. Kosten

Die Kosten des Verfahrens trägt das Land Brandenburg,

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung

Karl-Marx-Straße 21

15926 Luckau

erhoben werden.

Luckau, den 04. April 2013  
Im Auftrag  
Reppmann  
Regionalteamleiterin Bodenordnung  
Anlage  
Gebietskarte





## Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

### Mitteilung

**Am: Mittwoch, dem 15.05.2013 um 09.30 Uhr**

**Treffpunkt: Schule Trebatsch**

beginnt die diesjährige **Gewässerschau**  
für das Territorium des Ortsteiles

#### Plattkow.

Gewässernutzer und -anlieger sowie anderweitig Betroffene werden gebeten, zur Kontrolle des Gewässerzustandes an der Gewässerschau teilzunehmen.

Bei Rückfragen bitte Ruf-Nr. **0 33 66/52 07 03**

Ansprechpartner: **Herr Axel Krause**

gez. Lothar Kirmes  
- Geschäftsführer -

### Bekanntmachung des Zeitpunktes der Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffen des Amtsgerichts Lübben der Gemeinde Märkische Heide

Die Vorschlagsliste für die Schöffen des Amtsgerichtes Lübben der Gemeinde Märkische Heide wird in der Zeit vom

**15.05. bis zum 24.05.2013**

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| Montag     | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 - 12.00 Uhr                   |

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, Schlossstr. 13 a, im Einwohnermeldeamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann, gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Märkische Heide, 19.04.2013

Dieter Freihoff  
Bürgermeister

### Bürgerinformation und Pressemitteilung des Bürgerservice/Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide

#### - Straßenreinigung -

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
es dürfte im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen, dass sich die Straßen und Wege der Gemeinde Märkische Heide in einem sauberen Zustand befinden.

Durch den langanhaltenden Winter mit dem dazugehörigen Schneefall und der Eisglätte wurden auf den Straßen und Gehwegen tonnenweise Streumaterialien verstreut.

In diesem Sinne möchten wir Sie an die bestehende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Märkische Heide erinnern. Die Reinigungspflicht wurde den Eigentümern, den Erbbauberechtigten oder den Nutzungsrechtinhaber angrenzender Grundstücke übertragen.

Der Umfang der Reinigung durch den Eigentümer, den Erbbauberechtigten oder den Nutzungsrechtinhaber richtet sich nach der Reinigungsklasse.

### Reinigungsklasse 1

Überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienende Verkehrsanlagen, von der Reinigungspflicht sind ausgenommen die Fahrbahnen, die Gassen und die Fahrspuren.

### Reinigungsklasse 2

Überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienende Verkehrsanlagen, von der Reinigungspflicht sind ausgenommen die Fahrbahnen und die Parkspuren, aber nicht die Gassen.

### Reinigungsklasse 3

Überwiegend dem Anliegerverkehr dienende Verkehrsanlagen, die Reinigungspflicht trifft in vollem Umfang zu. Der Winterdienst ist durch die Gemeinde zu sichern.

| Ort         | Straßen                            | Straßenreinigungsklassen |   |   |
|-------------|------------------------------------|--------------------------|---|---|
|             |                                    | 1                        | 2 | 3 |
| Alt-Schadow | Amalienhof                         |                          | X |   |
|             | Neuendorfer Straße                 |                          | X |   |
|             | Raatschweg                         |                          |   | X |
|             | Lindenstraße                       | X                        |   |   |
|             | Spreestraße                        |                          |   | X |
|             | Vierlindenweg                      |                          |   | X |
|             | Werdersche Straße                  |                          | X |   |
| Biebersdorf | Briesener Weg                      |                          |   | X |
|             | Denkmalweg                         |                          |   | X |
|             | Frankfurter Straße                 | X                        |   |   |
|             | Gartenweg                          |                          |   | X |
|             | Grabenweg                          |                          |   | X |
|             | Groß Leuthener Weg                 |                          |   | X |
|             | An der Krugauer Straße             |                          | X |   |
|             | Marienberg                         |                          |   | X |
|             | Mittelweg                          |                          |   | X |
|             | Radensdorfer Weg                   |                          |   | X |
|             | Seeweg                             |                          |   | X |
|             | Turmweg                            |                          |   | X |
|             | Waldweg                            |                          |   | X |
|             | Dorfstraße                         |                          | X |   |
| Dollgen     | Birkenhainchen                     | X                        |   |   |
|             | Dollgener Straße (B179)            | X                        |   |   |
|             | Dollgener Str.                     |                          | X |   |
| Dürrenhofe  | Kirchsteig                         |                          |   | X |
|             | Krugauer Straße                    |                          | X |   |
|             | Kuschkower Straße                  | X                        |   |   |
|             | Lübbener Straße                    | X                        |   |   |
|             | Neuer Weg                          |                          |   | X |
|             | Schlepziger Weg                    |                          |   | X |
| Glietz      | Glietzer Dorfstraße (Hauptstraße)  |                          | X |   |
|             | Glietzer Dorfstraße (Nebenstraßen) |                          |   | X |
| Gröditsch   | Am Sportplatz                      |                          |   | X |
|             | An den Wiesen                      |                          |   | X |
|             | Bückchener Straße                  | X                        |   |   |
|             | Gröditscher Dorfstraße             | X                        |   |   |
|             | Krugauer Ausbau                    |                          |   | X |
|             | Pretschener Ausbau                 |                          |   | X |
|             | Schulstraße                        | X                        |   |   |
|             | Zum Bahnhof                        | X                        |   |   |
| Groß Leine  | Am Mittelweg                       |                          |   | X |
|             | Am Seeweg                          |                          |   | X |
|             | Birkenhainchen                     | X                        |   |   |
|             | Birkenhainchener Straße            | X                        |   |   |
|             | Gartengasse                        |                          |   | X |
|             | Glietzer Straße                    |                          | X |   |
|             | Neue Dorfstraße                    | X                        |   |   |
|             | Siegadler Straße                   | X                        |   |   |

| Ort                        | Straßen                     | Straßenreinigungsklassen |   |   |
|----------------------------|-----------------------------|--------------------------|---|---|
|                            |                             | 1                        | 2 | 3 |
| Groß Leuthen               | Am See                      |                          | X |   |
|                            | Bahnhofstraße               | X                        |   |   |
|                            | Bergstraße                  |                          |   | X |
|                            | Botta                       |                          |   | X |
|                            | Hauptstraße                 | X                        |   |   |
|                            | Kellerberg                  |                          |   | X |
|                            | Klein Leuthener Dorfstraße  |                          | X |   |
|                            | Klein Leuthener Weg         |                          |   | X |
|                            | Krugauer Weg                |                          |   | X |
|                            | Neu Bückchener Straße       |                          |   | X |
|                            | Neue Straße                 |                          | X |   |
|                            | Schäferei                   |                          | X |   |
|                            | Schlossstraße               |                          | X |   |
|                            | Straße der Jugend           |                          |   | X |
| Wassermühle                |                             |                          | X |   |
| Hohenbrück-Neu<br>Schadow  | Alte Hauptstraße            | X                        |   |   |
|                            | Am Strand                   |                          | X |   |
|                            | Große Dorfstraße            |                          | X |   |
|                            | Hinterm Berg                |                          |   | X |
|                            | Sandbergstraße              |                          |   | X |
|                            | Schafbrückenweg             |                          |   | X |
|                            | Siedlung am See             |                          |   | X |
|                            | Zur Mühle                   |                          |   | X |
| Klein Leine                | Forsthaus                   | X                        |   |   |
|                            | Klein Leiner Landstraße     | X                        |   |   |
|                            | Siedlungsstraße             |                          |   | X |
|                            | Waldower Straße             |                          |   | X |
|                            | Waldstraße                  |                          |   | X |
|                            | Zur Kuppa                   |                          |   | X |
| Krugau                     | Krugauer Dorfstraße         |                          | X |   |
|                            | Marienberg                  | X                        |   |   |
| Kuschkow                   | Alte Straße                 |                          |   | X |
|                            | Berliner Straße             | X                        |   |   |
|                            | Dammstraße                  |                          |   | X |
|                            | Dorfanger                   | X                        |   |   |
|                            | Gröditscher Straße          | X                        |   |   |
|                            | Kirchstraße                 |                          | X |   |
| Pretschener Straße         |                             |                          | X |   |
| Leibchel                   | Leibcheler Dorfstraße       |                          | X |   |
|                            | Leibcheler Dorfstraße (B87) | X                        |   |   |
| Plattkow                   | Ausbau                      |                          |   | X |
|                            | Brückenstraße               |                          |   | X |
| Pretschchen                | Alter Kuschkower Weg        |                          |   | X |
|                            | Am Amalienhof               |                          | X |   |
|                            | Am Grod                     |                          |   | X |
|                            | Am Landgut                  |                          |   | X |
|                            | Vorwerk-Amalienhof          |                          |   | X |
|                            | Hinter Dieck                |                          | X |   |
|                            | Neue Kuschkower Straße      |                          | X |   |
|                            | Pretschener Anger           |                          | X |   |
|                            | Zum Sandberg                |                          | X |   |
| Wittmannsdorf-<br>Bückchen | Am Kiez                     | X                        |   |   |
|                            | Backofenstraße              |                          |   | X |
|                            | Kossenblatter Straße        |                          | X |   |
|                            | Landstraße                  | X                        |   |   |
|                            | Lindenallee                 |                          |   | X |
|                            | Parkstraße                  |                          |   | X |
|                            | Sandweg                     |                          |   | X |
|                            | Zum Kohlberg                |                          |   | X |

| Ort                    | Straßen   | Straßenreinigungsklassen |                  |                  |
|------------------------|---|--------------------------|------------------|------------------|
|                        |   | 1                        | 2                | 3                |
| Wittmannsdorf-Bückchen | Zum Tempelberg<br>Zur Kirche<br>Zur Schäferei   | X                        | X                | X                |
| Schuhlen-Wiese         | Alte Dorfstraße<br>Buschhäuser<br>Dorfaue<br>Feldweg<br>Mittweider Weg<br>Neue Hauptstraße<br>Wiesenweg | X                        | X<br>X<br>X<br>X | X<br>X<br>X<br>X |

Ihr Bürgerservice/Ordnungsamt

### Bürgermeisterstammtisch 2013

Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des OT Krugau, am Mittwoch dem 22. Mai 2013 um 18:30 Uhr im Gemeindehaus Krugauer Dorfstraße 21, dazu recht herzlich ein. In den letzten Wochen und Monaten bin ich von vielen Bürgern angesprochen worden, diese Reihe vor Ort mit den Bürgern wieder neu zu beleben. Diesen Wunsch möchte ich gern nachkommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister, in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dieses und jenes, zu stellen. Es soll auch das zur Sprache kommen, was den Ortsteil und die Gemeinde betrifft, wie z. B. aktuelle Entwicklungen und Tendenzen.

Ich freue mich über Ihre Themenvorschläge! Diese können Sie unter der E-Mail: buergermeister@maerkische-heide.de einsenden oder

per Post an: Gemeinde Märkische Heide  
Bürgermeister  
Dieter Freihoff  
OT Groß Leuthen  
Schlossstraße 13a  
15913 Märkische Heide

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dieter Freihoff  
Bürgermeister

### Zur Neuvermietung stehen

**Stand 20.04.2013**

(unter dem Vorbehalt einer zwischenzeitlichen Vermietung)  
**im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 5 zweimal eine 3-Raum-Wohnung**

Größe der Wohnung: 65,30 qm      Miete: warm 375,00 EUR

**im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 7 eine 3-Raum-Wohnung**

Größe der Wohnung: 65,30 qm      Miete: warm 375,00 EUR

**im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15b dreimal eine 3-Raum-Wohnung**

Größe der Wohnung: 70,16 qm      Miete: warm 425,00 EUR

**im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 3-Raum-Wohnung**

Größe der Wohnung: 70,16 qm      Miete: warm 425,00 EUR

**im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 2-Raum-Wohnung**

Größe der Wohnung: 53,95 qm      Miete: warm 295,00 EUR

**im OT Groß Dollgen, Dollgener Str. 21 eine 2-Raum-Wohnung**

Größe der Wohnung: 60,76 qm      Miete: warm 395,00 EUR

**im OT Groß Leine, Gartengasse 8 eine 2-Raum-Wohnung**

Größe der Wohnung: 75,15 qm      Miete: warm 400,00 EUR

#### Gewerbliche Vermietung

im Ortsteil Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg (ehemalige Gesamtschule)

Büroräume, 96 qm, Mietpreis 200,00 EUR

**Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice/Bauamt unter der Telefonnummer 03 54 71 8 51 31, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.**



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide  
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff  
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,  
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Mittwoch, dem 5. Juni 2013**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Mittwoch, der 22. Mai 2013**

## Weiterbildungsseminar der Feuerwehr Märkische Heide



Am Samstag, dem 20.04.2013 trafen sich die Führungskräfte der Feuerwehr Märkische Heide gemeinsam mit den Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Lübben zu einen Weiterbildungsseminar für Führungskräfte in Groß Leine.

Ziel der Ausbildung war es die neuen Strukturen im Rettungsdienst LDS zu vermitteln um bei einer MANV Situation (Massenanfall von Verletzten) die Aufgaben der Feuerwehren zu erklären welche sich nach der neuen Rettungsdienststruktur in LDS verändert haben. Marco Sell aus der Org.EL-Gruppe des Landkreises Dahme Spreewald übernahm diesen Part und stieß auf reges Interesse der Kameraden.

Im Anschluss dozierte Andre Wochatz Ausbilder aus der Landesfeuerwehrschule Brandenburg das Thema Rechtsgrundlagen an Fallbeispielen. Auch diese Thematik wurde sehr gut angenommen und viele Fachfragen der Ortswehrführer zu aktuellen Problemen konnten beantwortet werden. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Mittagessen mit anschließenden Erfahrungsaustausch der Kameraden der Stützpunktwehren.

Sven Burdack  
Gemeindeführer

### Einladung

Die CEP Central European Petroleum GmbH plant in der 2. Jahreshälfte 2013 seismische Messarbeiten unter Zuhilfenahme von 3-D-Technik in Teilen des Gemeindegebiets der Gemeinde Märkische Heide.

Voraussichtlich sind folgende Gemarkungen betroffen: Biebersdorf, Bückchen, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Krugau, Leibchel und Schuhlen-Wiese.

Um alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger über dieses Vorhaben zu informieren, laden wir herzlich zu einer Bürgerversammlung mit anschließender Diskussion am 21.05.2013 um 19:00 Uhr in den Gemeindesaal Groß Leine, Gartengasse 8, ein.

Für ein Imbiss wird gesorgt.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Gemeinde Märkische Heide  
gez. Dieter Freihoff  
Bürgermeister

### Bürgerinformation

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide bleibt am Freitag, den 10.05.2013 geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Dieter Freihoff  
Bürgermeister  
der Gemeinde Märkische Heide

### Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau:

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Biebersdorf               | 29.04. - 10.05.2013 |
| 24.06. - 05.07.2013       |                     |
| Groß Leine und Dollgen    | 08.07. - 12.07.2013 |
| Glietz                    | 15.07. - 19.07.2013 |
| Gröditsch und Leibchel    | 22.07. - 26.07.2013 |
| Schleipzig                | 29.07. - 09.08.2013 |
| Schuhlen-Wiese            | 29.07. - 09.08.2013 |
| Klein Leuthen             | 29.07. - 09.08.2013 |
| Kuschkow                  | 29.07. - 09.08.2013 |
| Klein Leine               | 29.07. - 09.08.2013 |
| Wittmannsdorf u. Bückchen | 10.06. - 21.06.2013 |

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow  
Tel.: 03 55/58 29-0  
Fax: 03 55/58 29-31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- **Tel.: 0 15 20/5 21 05 57**

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- **Tel.: 0 15 20/5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick  
Bergstraße 2  
OT Krausnick  
15910 Krausnick - Groß Wasserburg  
- **Tel.: 01 76/20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff  
Verbandsvorsteher

### Informationen zum Zählerwechsel

**im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau**

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin, im Verbrauchsjahr 2013 werden die Hauptwasserzähler wie folgt ausgewechselt:

- Ortsteil Biebersdorf: Kluge & Starke Haustechnik GBR;
- Ortsteil Kuschkow: Frank Lanto/Sanitär & Heizung;

Für alle weiteren Ortsteile steht Ihnen der Mitarbeiter des Verbandes, Herr Krüger, unter 0 15 20/5 21 05 57 zur Verfügung. Alle genannten Kollegen verfügen über einen Dienstaussweis.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Hauptzähler mit einem KFR-Ventil, einem Druckminderer sowie einem Filter zu installieren sind, auch Unterzähler sind mit einem KFR-Ventil zu versehen. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben.

Eine Kostenerstattung gibt es nicht, da dies Bestandteile der Kundenanlage sind.

Bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt **6 Jahre**.

Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2013 nicht berücksichtigt werden. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

#### **Gebäude & Rohrleitungsbau GmbH Krausnick**

Bergstraße 2  
15910 Krausnick- Groß Wasserburg Tel.: 03 54 72/65 42-0

#### **Frank Lanto**

Sanitär & Heizung  
Guhleiner Dorfstraße 8  
15913 Schwielochsee Tel.: 03 54 78/6 15

#### **Heizung & Sanitär Baschin**

An den Wiesen 6a  
OT Gröditsch  
15913 Märkische Heide Tel.: 03 54 76/31 14

#### **Gallus & Neumann GbR**

Bergstraße 41  
15910 Schlepzig Tel.: 03 54 72/4 58

#### **Kluge & Starke Haustechnik GBR**

Haustechnik Heizung, Lüftung, Sanität  
Gartenweg 5  
OT Biebersdorf  
15913 Märkische Heide Tel.: 03 54 71/8 06 26

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. (Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Terminvereinbarungen können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger, Tel.-Nr.: 01 52/05 21 05 57 treffen.

gez. Dieter Freihoff / *Verbandsvorsteher*

### **Kundeninformation**

Das Büro des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau bleibt am Dienstag, dem 14.05.2013 aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen geschlossen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Dieter Freihoff  
*Verbandsvorsteher*

## **Information**

### **Telefonverzeichnis und E-Mail Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung**

**Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide**

Zentrale: 03 54 71/85 10 • Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

**Bürgermeister** **Herr Freihoff** 03 54 71 85 10 [buergermeister@maerkische-heide.de](mailto:buergermeister@maerkische-heide.de)

#### **Interner Service**

**Bereichsleiterin/Kämmerei** Frau Metag 03 54 71 85 1- 20 [kaemmerei@maerkische-heide.de](mailto:kaemmerei@maerkische-heide.de)

Amtsblatt/Sitzungsdienst/Senioren Frau Altkrüger 03 54 71 85 1- 11 [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

Finanzwesen/Archiv Frau Kurrar 03 54 71 85 1- 12 [archiv@maerkische-heide.de](mailto:archiv@maerkische-heide.de)

Kita/Schulverwaltung Frau Paulick 03 54 71 85 1- 13 [kita@maerkische-heide.de](mailto:kita@maerkische-heide.de)

Personal Frau Krüger 03 54 71 85 1- 50 [personal@maerkische-heide.de](mailto:personal@maerkische-heide.de)

Haushaltsplanung und -steuerung Herr Schreiber 03 54 71 85 1- 22 [m.schreiber@maerkische-heide.de](mailto:m.schreiber@maerkische-heide.de)

Kassenverwalterin Frau Ostwald 03 54 71 85 1- 24 [a.Ostwald@maerkische-heide.de](mailto:a.Ostwald@maerkische-heide.de)

Kasse/Vollstreckung/Versicherungen Herr Schulze 03 54 71 85 1- 23 [m.schulze@maerkische-heide.de](mailto:m.schulze@maerkische-heide.de)

Steuern Frau Kutzscher 03 54 71 85 1- 27 [steuern@maerkische-heide.de](mailto:steuern@maerkische-heide.de)

**Bürgerservice** **Bereichsleiterin/Ordnungsamt** **Frau Lehmann** 03 54 71 85 1- 30 [bauamt@maerkische-heide.de](mailto:bauamt@maerkische-heide.de)

Gebäude- und Immobilienmanagement Frau Lehmann 0 354 71 85 1- 30

Bauordnung und Bauplanung Frau Lehmann 03 54 71 85 1- 30

Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung Frau Nielsen 03 54 71 85 1- 31 [wohnungen@maerkische-heide.de](mailto:wohnungen@maerkische-heide.de)

Winterdienst/Bauanträge Frau Kosche 03 54 71 85 1- 34 [bauservice@maerkische-heide.de](mailto:bauservice@maerkische-heide.de)

Erschließungsbeiträge Herr Kruspe 03 54 71 85 1- 32 [liegenschaften@maerkische-heide.de](mailto:liegenschaften@maerkische-heide.de)

Liegenschaftsverwaltung Herr Kroll 03 54 71 85 1- 42 [edv@maerkische-heide.de](mailto:edv@maerkische-heide.de)

Außendienst Frau Bülow 03 54 71 85 1- 43 [ewo@maerkische-heide.de](mailto:ewo@maerkische-heide.de)

Einwohnermeldeamt/Gewerbe/ gewerbe@maerkische-heide.de

Fundbüro e.diebert@maerkische-heide.de

Friedhof/Feuerwehr Frau Diebert 03 54 71 85 1- 44 [feuerwehr@maerkische-heide.de](mailto:feuerwehr@maerkische-heide.de)

Standesamt Frau Diebert 03 54 71 85 1- 44 [standesamt@maerkische-heide.de](mailto:standesamt@maerkische-heide.de)

Jugendarbeit Frau Schulze 01 70 1 21 96 40 [jugend@maerkische-heide.de](mailto:jugend@maerkische-heide.de)

**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau**

**Verbandsvorsteher** **Herr Freihoff** 03 54 71 85 1- 16

Sachb. Buchhaltung Frau Wolf 03 54 71 85 1- 15 [wolf.taz@maerkische-heide.de](mailto:wolf.taz@maerkische-heide.de)

Sachbearbeiterin Frau Schneider 03 54 71 85 1- 16 [taz@maerkische-heide.de](mailto:taz@maerkische-heide.de)

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern,  
auch jenen, die hier nicht genannt werden,  
ganz herzlich und wünschen ihnen für  
das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück  
und Wohlergehen*

**OT Alt-Schadow**

am 08.05. Frau Renate Thoma zum 61. Geburtstag  
am 15.05. Frau Brigitte Krause zum 71. Geburtstag  
am 28.05. Herrn Edgar Pieper zum 73. Geburtstag  
am 30.05. Frau Rita Speiser zum 61. Geburtstag

**OT Biebersdorf**

am 11.05. Frau Ursula Richter zum 75. Geburtstag  
am 14.05. Herrn Helmut Walter zum 88. Geburtstag  
am 18.05. Frau Herta Deus zum 94. Geburtstag  
am 18.05. Frau Renate Richter zum 72. Geburtstag  
am 24.05. Herrn Horst Recla zum 76. Geburtstag  
am 28.05. Herrn Dietmar Heilenz zum 71. Geburtstag  
am 29.05. Frau Karin Haschenz zum 64. Geburtstag  
am 29.05. Herrn Dieter Oprzondek zum 72. Geburtstag

**OT Dollgen**

am 18.05. Herrn Reinhard Hinze zum 70. Geburtstag  
am 23.05. Frau Gerda Pittkunings zum 80. Geburtstag

**OT Dürrenhofe**

am 21.05. Frau Helga Laser zum 70. Geburtstag  
am 04.06. Herrn Rudi Lindt zum 71. Geburtstag

**OT Gröditsch**

am 09.05. Frau Ursula Burdack zum 80. Geburtstag  
am 10.05. Herrn Kurt Lehmann zum 76. Geburtstag  
am 18.05. Frau Brigitte Neumann zum 61. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Horst Lammert zum 69. Geburtstag  
am 26.05. Herrn Heinz Ewald zum 77. Geburtstag  
am 31.05. Herrn Aloys Klein zum 70. Geburtstag

**OT Groß Leine**

am 28.05. Herrn Dieter Lindow zum 73. Geburtstag

**OT Groß Leuthen**

am 09.05. Frau Adelheid Lehmann zum 77. Geburtstag  
am 11.05. Herrn Hans-Werner Preuß zum 66. Geburtstag  
am 11.05. Frau Gudrun Radosch zum 64. Geburtstag  
am 14.05. Herrn Herbert Rohrberg zum 77. Geburtstag  
am 15.05. Herrn Heinz Radtke zum 71. Geburtstag  
am 17.05. Herrn Bernhard Draunick zum 65. Geburtstag  
am 17.05. Herrn Johannes Wulke zum 76. Geburtstag  
am 18.05. Frau Johanna Borch zum 75. Geburtstag  
am 25.05. Frau Brigitte Manthey zum 70. Geburtstag  
am 25.05. Herrn Werner Neumann zum 74. Geburtstag  
am 26.05. Frau Anita Kluge zum 79. Geburtstag  
am 26.05. Frau Helga Petermann zum 74. Geburtstag  
am 02.06. Frau Marlies Morscheck zum 62. Geburtstag  
am 03.06. Frau Inge Lehmann zum 74. Geburtstag

**OT Hohenbrück-Neu Schadow**

am 16.05. Herrn Dr. Wilfried Günther zum 73. Geburtstag  
am 19.05. Herrn Norbert Hennig zum 72. Geburtstag

**OT Krugau**

am 08.05. Frau Erika Lehmann zum 73. Geburtstag  
am 22.05. Herrn Hans-Günter Barschel zum 72. Geburtstag  
am 31.05. Frau Karin Bogula zum 60. Geburtstag  
am 03.06. Frau Margrit Brüllke zum 71. Geburtstag

**OT Kuschkow**

am 10.05. Herrn Heinz Kaatsch zum 82. Geburtstag  
am 11.05. Frau Doris Dommaschk zum 76. Geburtstag  
am 21.05. Frau Margrit Michelchen zum 68. Geburtstag  
am 23.05. Frau Marianne Rösner zum 67. Geburtstag  
am 27.05. Herrn Gerhard Nawrot zum 65. Geburtstag  
am 30.05. Herrn Peter Haydvoegel zum 73. Geburtstag  
am 02.06. Frau Christa Kowalke zum 60. Geburtstag

**OT Leibchel**

am 13.05. Herrn Siegfried Werder zum 71. Geburtstag  
am 31.05. Herrn Bernd Freitag zum 69. Geburtstag

**OT Plattkow**

am 23.05. Frau Inge Laurisch zum 77. Geburtstag

**OT Pretschen**

am 09.05. Herrn Paul Latarius zum 79. Geburtstag  
am 17.05. Frau Vera Stehr zum 78. Geburtstag  
am 18.05. Herrn Sigismund Kieschke zum 86. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Reinhard Bär zum 88. Geburtstag  
am 25.05. Herrn Bernhard Siewert zum 88. Geburtstag  
am 26.05. Herrn Hans Lerke zum 75. Geburtstag  
am 26.05. Frau Charlotte Paulick zum 79. Geburtstag  
am 29.05. Herrn Christian Kaffler zum 70. Geburtstag

**OT Schuhlen-Wiese**

am 14.05. Frau Erika Köppen zum 68. Geburtstag  
am 14.05. Herrn Helmut Noack zum 73. Geburtstag  
am 15.05. Herrn Werner Meier zum 65. Geburtstag  
am 20.05. Herrn Harry Feind zum 66. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Eberhard Hutsch zum 76. Geburtstag  
am 22.05. Frau Waltraut Zweig zum 76. Geburtstag  
am 28.05. Herrn Horst Schulz zum 65. Geburtstag

**OT Wittmannsdorf-Bückchen**

am 09.05. Frau Ruth Zantow zum 76. Geburtstag  
am 10.05. Frau Lieselotte Hartmann zum 82. Geburtstag  
am 10.05. Frau Helga Vonau zum 82. Geburtstag  
am 12.05. Herrn Klaus Kynast zum 65. Geburtstag  
am 20.05. Herrn Heinz Lüben zum 77. Geburtstag  
am 21.05. Herrn Georgios Karonis zum 79. Geburtstag  
am 22.05. Frau Gerda Brantwein zum 77. Geburtstag  
am 28.05. Frau Johanna Herda zum 99. Geburtstag



## Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ informiert

### Papierbehälter erhalten elektronischen Chip

Seit 01.01.2013 befinden sich Papierbehälter mit einer Größe von 240 l und 1.100 l auf Wohngrundstücken (in Ausnahmen 120-l-Behälter) sowie mit einer Größe von 240 l in gewerblichen Unternehmen im Eigentum des Verbandes. Um alle Papierbehälter eindeutig einem Grundstück zuordnen zu können und zur besseren Verwaltung erhalten die Behälter einen elektronischen Chip, wie sie bereits die Restabfallbehälter haben. Außerdem hilft das Identifikationssystem, die Tourenplanung effektiver und genauer abzustimmen. **Die Chipausrüstung der Papierbehälter hat keine Auswirkungen auf die Abfallgebühren!**

Im Auftrag des KAEV „NL“ wird die Firma MOBA Mobile Automation AG Dresden die Ausrüstung vornehmen. Die Mitarbeiter besitzen eine vom KAEV „NL“ ausgestellte Legitimation, die Ihnen auf Verlangen vorgezeigt werden kann.

**Die Ausrüstung ist von Ende Mai bis Mitte Juni geplant. Alle Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibenden, die diese Behältergrößen nutzen, erhalten ab Ende April ein Schreiben des KAEV über das Vorhaben.**

Damit die Ausrüstung im Mai starten kann benötigen wir Ihre Unterstützung. Deshalb erhalten Sie im Vorfeld schon diese Informationen.

**Was müssen Sie tun?**

- Bitte stellen Sie **alle** Papierbehälter (egal ob voll oder leer) **zu dem im Schreiben des KAEV genannten Termin (am ersten Tag der Ausrüstungswoche) bis spätestens 06:00 Uhr** vor Ihr Grundstück. Sollten Sie verhindert sein, bitten Sie Freunde, Nachbarn, Bekannte darum, dies vorzunehmen.
- Die Briefe enthalten des Weiteren Aufkleber zur Kennzeichnung Ihres/Ihrer Papierbehälter. Bitte kleben Sie diese **auf den jeweiligen Deckel**. Der Untergrund sollte sauber und trocken sein.
- Sollten Sie als Eigentümer von Wohngrundstücken mehrere Objekte vermieten oder verwalten sorgen Sie bitte dafür, dass die Aufkleber an den entsprechenden Behältern angebracht werden. Mit dieser Kennzeichnung wird auch für Sie eine eindeutige Zuordnung der Behälter gewährleistet.

- Diese Aufkleber sind nur für die Ausrüstungsphase vorgesehen; danach können sie wieder entfernt werden.
- Der Einbau der Transponder ist abgeschlossen, wenn Ihr/Ihre Behälter an der linken Rumpfseite ein weißes Etikett mit der Grundstückanschrift - ähnlich wie beim Restabfallbehälter - erhalten haben. **Bitte lassen Sie den/die Behälter in der Ausrüstungswoche solange vor dem Grundstück/Gewerbebetrieb stehen, bis die Montage abgeschlossen ist.**

**Für Ihren Wohnort ist folgende Ausrüstungswoche vorgesehen:**

**Alle Orte und Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide Kalenderwoche 22 (27.05. bis 01.06.2013)**

**Beachten Sie bitte: Behälter ohne Transponder werden künftig nicht mehr geleert!**

**Für Rückfragen in diesem Fall und für weitere Nachfragen zur Aktion stehen Ihnen Mitarbeiter des KAEV „Niederlausitz“ ab 02. Mai 2013 unter folgender Service-Telefonnummer (6 ct. pro Anruf) zur Verfügung:**

**01 80/2 45 20 13**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ihr KAEV „Niederlausitz“

## Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater

**Manfred Lehmann**

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

## Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a,

Tel. 03 54 73/81 48 78 ist an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit:

Sonntag 19.05.2013

Samstag 01.06.2013

## Touristinformation Märkische Heide

### Veranstaltungskalender 2013

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des **Veranstaltungskalenders für das Jahr 2013** hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

**Touristinformation Märkische Heide**

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13 a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer!

Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite **[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)** (Menü Veranstaltungen).

## Bitte vormerken!!!

Das „**7. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide**“ findet **am 24.08.2013** in Dürrenhofe statt.

Das Motto lautet: „Gesund und fit ins Leben“  
Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) melden.



## Gutscheine - Spreewaldtherme Burg & Spreewelten Lübbenau

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für Spreewelten in Lübbenau käuflich erwerben.

Wertgutscheine für die Spreewaldtherme Burg bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage). Tel.: 03 54 71 85 1- 13

## Familienpass 2012/13: 555 Freizeitangebote

**Der Familienpass Brandenburg 2012/2013 ist erschienen. Er enthält 555 Freizeitangebote für Familien in Brandenburg und Berlin, die ab 1. Juli genutzt werden können.** Der 344-Seiten starke Pass ist gültig vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013. Der Pass gewährt Preisnachlässe von mindestens **20 Prozent** und teilweise freien Eintritt für Kinder. Nutzt eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre) alle Angebote, könnte sie mehr als 5.500 Euro sparen. Günter Baaske: „Aber der Kauf des Passes macht sich schon nach einem einzigen Ausflug bezahlt. Mit dem Pass werben wir für das Land und seine vielfältigen Freizeiteinrichtungen“.

Baaske weiter: „Aber vor allem wollen wir dazu beitragen, dass Kinder Ausflüge machen können und **Familien etwas gemeinsam unternehmen** - abseits von TV und Spielkonsole. Wenn sie mit ihren Eltern oder Großeltern gemeinsam et-was entdecken und Spaß haben, fördert sie das in ihrer Entwicklung. Der Familienpass unterstützt Eltern dabei, indem er viele Angebote auch preislich attraktiv macht“.

Der Pass bietet verschiedene Rabattvarianten:

- **159 dauerhafte Ermäßigungen** von mindestens 20 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte,
- **169 Kinderfreikarten** bei einem voll zahlenden Erwachsenen,
- 227 Anbieter bieten insgesamt **371 Coupons** mit mindestens 25 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte.

**Der Familienpass ist in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) erhältlich.**

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 51

Ihr Medienberater  
**Harald Schulz**  
berät Sie gern. [harald.schulz@wittich-herzberg.de](mailto:harald.schulz@wittich-herzberg.de)



VERLAG  
WITTICH

## Tourismus & Kultur

### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

### JahreBuch 2013 - Naturpark Dahme-Heideseen

Zum Preis von 9,00 Euro können Sie das JahreBuch 2013 mit integriertem Wochenkalender, vielen Naturfotos und zahlreichen Naturerlebnisberichten käuflich erwerben.

### Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band - GESCHICHTEN VON HIER 1 Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatischen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen, in der Touristinfo.

## Tourismus & Kultur

### Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule 1726 - 2005

Die Schulchronik ist ab sofort wieder zum Einzelpreis von 6,00 Euro in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen (Touristinfo) erhältlich.

## Hüpfburg mit Spieleanhänger

Für das nächste Dorffest, die Vereinsfeier, ... können wir Ihnen eine Hüpfburg mit Spieleanhänger anbieten.

### Hüpfburg:

incl. Schutzdach für Regen und Sonne, Unterlage und Kompressor; für ca. 16 Kinder

### Spieleanhänger mit folgendem Inhalt:

Balance-Board, Ringwurfspiel, Walzenstelzen, Schwingtuch, Hula-Hoop-Reifen, Springseile, Walker Pedalo, Kindertorwand, Hüpf sack, Federballschläger-Set, Ballset, Fußball  
Anhängernutzlast: 2.000 kg

### Tagessatz:

auf Anfrage

Der Mieter ist für den Hin- und Rücktransport und die Versicherung verantwortlich! Ebenso müssen durch den Mieter die Aufsichtspersonen gestellt werden.

Anmeldungen und Informationen:

FFZ Klein Leuthen

Klein Leuthener Dorfstraße Am See

15913 Märkische Heide

Telefon: 03 54 71/6 76

Telefax: 03 54 71/8 08 84

E-Mail: info@ffz-ferienamsee.de

### Wir möchten uns bei folgenden Sponsoren bedanken:

Fliesenlager Steffen Dillan - Kuschkow; BHG Handelszentrum - Luckau; Apotheke am Hain - Lübben; Rösner Fleischwaren GmbH - Kuschkow; Gärtnerhof Kuschkow; Gröditscher Agrar-genossenschaft; Steffen Schiebel - Radebeul; Agrahandel & Service GmbH - Dürrenhofe; GRA mbH - Gröditsch; Gebrüder Mietke GbR - Schönwalde; Vodafone Shop Daniela Schulze-Chrisse - Lübben; Getränkehandel Petersen - Leibsch; HK Fahrschule - Lübbenau; Fräsdienst E. Feind - Lübben; bestformobile Rayk Blach - Lübben; Motorradhaus Barthel - Lübben

## Auf Entdeckungsreise durch Lübben

Die Klassenfahrt der dritten Klassen der Grundschule Gröditsch führte in unsere Kreisstadt.

Vanessa Helmchen aus der Klasse 3b schrieb darüber:

Am ersten Tag sind wir von der Schule ins Kino gefahren und haben uns den Film „Die Croods“ angesehen. Das war sehr lustig. Danach haben wir auf der Schlossinsel das Labyrinth, den Wasserspielplatz, das Klettergerüst und den Klanggarten erkundet. Am zweiten Tag sind wir Kahn gefahren. Das gefiel mir sehr gut. Die Stadtrallye am Nachmittag war sehr spannend, denn wir mussten viele Rätsel lösen. Sie waren sehr knifflig. Natürlich waren wir auch beim Liubastein und Eis essen. Am Abend wurde gegrillt und wir spielten noch eine Weile. Danach war Disco. Einige Mädchen unserer Klasse führten eine tolle Tanzshow auf. Johannes Schwarz ergänzte: Wir hatten auch viel Zeit zum Spielen und Toben.

Am Freitag erwartete uns Lübbens Türmerin am Paul-Gerhardt-Denkmal.

Lilly berichtete: Wir sind im Kirchturm ganz oben gewesen. Es sind 115 Stufen. Aus 22 Metern Höhe konnten wir auf Lübben blicken. Die Klassenfahrt war toll.

Das fanden auch die Klassenlehrerinnen K. Lowa und U. Schneider und bedanken sich ganz herzlich bei allen Eltern, die zum Gelingen beitrugen.



## Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Radsternfahrt am 27.05.2013 ein.

Ziel: Gaststätte „Zur Eisenbahn“  
in Groß Leuthen  
Ankunftszeit: 15:00 Uhr  
Weiterer Ablauf: Kaffeetrinken  
Kegeln  
Abendbrot



Besteht für diese Veranstaltung Interesse, melden Sie sich bitte bis zum 12.05.2013 bei den Ortsverantwortlichen des Seniorenbeirates.

*Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide*

## Ein Verein stellt sich vor

Am 08.03.2013 trafen sich 15 Einwohnerinnen und Einwohner aus verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Märkische Heide im Haus der Generationen in Groß Leuthen. Eine Veranstaltung der besonderen Art, die Vorstellung des Vereines „Pretschener Spree und Krummspree'sche Region“, stand auf der Tagesordnung. Herr Schützel, Vorsitzender des Vereines, stellte zu Beginn

Vorhaben und Anliegen der Vereinigung vor. So werden Familiennamen, Flurnamen, Sagen wendischen und sorbischen Ursprungs, Kräuter und Wiesenpflanzen unserer Heimat, Maße und Gewichte (früher und heute) sowie Essgewohnheiten des 19. und 20. Jahrhunderts (nach dem 2. Weltkrieg bis zu den 60er Jahren) in unserer Region erforscht und dokumentiert. Im Mittelpunkt der Zusammenkunft standen die Essgewohnheiten dieser Zeit. So war es interessant zu erfahren, wie sich die zu meist bäuerliche Bevölkerung im ausgehenden 19. Jahrhundert, in den 40er, 50er und 60er Jahren ernährte und lebte. So gab es um 1870 auf einem Bauernhof 5 Mahlzeiten, die sehr einfach waren und aus eigenen Produkten hergestellt wurden: Milchsuppen, wenn es hoch kam, eine Klappstulle und einfachste Fischgerichte (bei Fischereirecht).

Ähnlich war es nach 1945: Brennessel-, Sauerampfer- und dünne Suppen anderer Art standen auf dem Speiseplan. Da fast alle Anwesenden die 40er, 50er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts erlebt haben, wurde rege diskutiert, tauschte man Rezepte aus und verglich diese. Dabei wurde auch der Gedanke geäußert, einige dieser einfachen, aber oft schmackhaften Speisen, nachzukochen. Dies soll dann im Haus der Generationen in Groß Leuthen erfolgen. Diese abendliche Veranstaltung war ein voller Erfolg und hat Appetit auf Weiteres geweckt. Dafür gilt der besondere Dank Herrn Schützel vom Verein „Pretschener Spree und Krummspree'sche Region“ sowie Frau Pöhla vom Haus der Generationen.

*Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide und das Haus der Generationen Groß Leuthen*

## Neuer Vorstand im Dorfclub Groß Leuthen!

Auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2013 wurde ein neuer Vorstand für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Vorsitzende Jana Beinio  
Stellv. Vorsitzender Sebastian Kulla  
Kassenwart Lucy Richter

Wir danken an dieser Stelle dem bisherigen Vorstand Karin Müggenburg, Steffi Reinhardt und Heike Franz für die hervorragende Arbeit, für das tolle Engagement, die viele, viele Kraft und Zeit, die sie für unser Dorf zur Verfügung gestellt haben.

Wir würden uns freuen, wenn uns noch weitere engagierte Groß Leuthener durch ihre Mitgliedschaft unterstützen. Beitrittsformulare erhaltet Ihr beim neuen Vorstand.

Im Auftrag des Dorfclubs  
*Der neue Vorstand!*

## Jagdgenossenschaft Dollgen

### Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollgen lädt alle Jagdgenossen zur **Jahreshauptversammlung** mit Wahl der unbesetzten Funktionen am **Freitag, dem 14.06.2013, um 19.30 Uhr**, in das „Dollgener Eck“ ein.



#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Stand Finanzen
4. Stand des Jagdkataster
5. Diskussion über TOP 1 und 2
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollgen  
den: 15.04.2013

## Jagdgenossenschaft Klein Leine

### Einladung



Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Klein Leine findet am **Freitag, dem 7. Juni 2013, um 19 Uhr**, im Gemeindehaus statt. Dazu werden alle Besitzer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Klein Leine herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Finanzbericht 2012/2013
4. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. gemütliches Beisammensein

*Der Vorstand*

## Jagdgenossenschaft Biebersdorf

### Einladung



Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Biebersdorf findet am Freitag, dem 7. Juni 2013, um 19 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus statt. Dazu werden alle Besitzer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Biebersdorf herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
2. Finanzbericht 2012/2013
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschlüsse
6. gemütliches Beisammensein

*gez. Dietmar Schäfer*  
*Vorsitzender der Jagdgenossenschaft*

## Jagdgenossenschaft Krugau

Die Pachtauszahlung findet am Sonntag, dem 12. Mai 2013 von 9.00 bis 11.00 Uhr in den Bierclub Krugau“ statt.

*gez. Jagdvorstand Krugau*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel

**Ein kleiner Fehler hat sich in der Einladung im April eingeschlichen, hier nun die Korrektur.**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 11. Mai 2013, um 19.00 Uhr im Gemeinderaum von Leibchel ein.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel  
den: 19.04.2013  
*gez. A. Groß*

## Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue

Ansprechpartner:

Kirchengemeinden: Groß Leine, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Pretschen, Wittmannsdorf

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (03 54 71) 4 27

Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: (03 54 71) 80 69 85

Kirchengemeinden: Mittweide, Zaue

Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: (03 54 78) 17 83 38

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

#### **Donnerstag, 09.05.2013 Himmelfahrt**

Godna See 10:00 Uhr

Gottesdienst im Grünen, Picknick, Wanderung zum Blocksberg

#### **Sonntag, 12.05.2013 Exaudi**

Kuschkow 10:00 Uhr Konfirmation  
Wittmannsdorfer  
Kirchenchor

#### **Sonntag, 19.05.2013 Pfingstsonntag**

Mittweide 11:00 Uhr

Pretschen 09:30 Uhr

Wittmannsdorf 11:00 Uhr

Zaue 09:30 Uhr

#### **Sonntag, 26.05.2013 Trinitatis**

Groß Leuthen 14:00 Uhr Jubiläumskonfirmation

#### **Sonntag, 02.06.2013 1. Sonntag nach Trinitatis**

Kuschkow 14:00 Uhr Jubiläumskonfirmation

Pretschen 09:30 Uhr Taufe  
Gottesdienst mit der  
Partnergemeinde  
Kaldenkirchen

### **MUSIK in unseren Kirchen**

01.06.2013, Samstag

Wittmannsdorf 17:00 Uhr, Dorfkirche Wittmannsdorf  
16:00 Uhr, Kirchen- und Orgelführung  
Orgelkonzert anlässlich  
100 Jahre Dinse-Orgel  
Prof. Julian Gembalski, Katowice/Polen

### **Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria**

Ansprechpartner: Diakon Aloys Klein i.R., Tel.: (03 54 76) 4 31

Sonntag, 05.05.2013 08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Christi Himmelfahrt 17:00 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Sonntag, 12.05.2013 08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Pfingstsonntag 08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Pfingstmontag 08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Sonntag, 26.05.2013 08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Sonntag, 02.06.2013 08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Am Sonntag, d. 12. Mai um 17:00 Uhr findet in der evangelischen Marienkirche in Zaue nach der Restauration der Marienfigur eine ökumenische Marienandacht statt. Dazu sind die evang. und kathol. Kirchen des Pfarrsprengels herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Andacht teilen wir untereinander die mitgebrachten Speisen und Getränke auf dem Pfarrhof und freuen uns an dem gemeinsamen geschwisterlichen Beisammensein.

## Veranstaltungen im „Haus der Generationen“ Groß Leuthen des DRK KV Fläming-Spreewald e. V.

**Montag** 14.00 - 17.00 Uhr Kreatives Gestalten

**Dienstag** 18.00 - 19.30 Uhr Fitness

Pilates Kurse auf Anfrage

**Mittwoch** ab 14.00 Uhr Spielnachmittag

ab 14.00 Uhr Computergruppe

ab 14.00 Uhr Tanzgruppe

**Donnerstag** 18.00 - 19.30 Uhr Idogo Qigong

19.30 - 20.30 Uhr Theatergruppe

**Freitag** 18.00 - 19.00 Uhr Yoga

Gern würden wir auch wieder die Krabbelgruppe aktivieren. Wir freuen uns auf Eltern und Großeltern die gemeinsam mit ihren Kindern spielen und sich austauschen möchten. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung.

Ebenso stehen die Räumlichkeiten des Haus der Generationen für private Veranstaltungen (z. B. Kindergeburtstage) zur Verfügung.

Sie finden uns im Klein Leuthener Weg 7 in Groß Leuthen

Tel.: 03 54 71/80 94 58, Funk: 01 51/54 40 90 13

## „Tag der Parke“

### am 25.05.2013 auf dem Gutshof in Pretschen

Eine Veranstaltung für die ganze Familie in Zusammenarbeit mit dem UNESCO Biosphärenreservat Spreewald.

**13.00 Uhr Eröffnung** durch Eugen Nowak & Dieter Freihoff mit offizieller Projekteinweihung des Projektes „Spürnasen im Einsatz“ durch Michael Petschick (Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald)

#### Programmauszug

- Kremserfahrten (Ortslage & Umgebung Pretschen)
  - geführte Radtour zum Thema „Weißstorch“ (Start um ca. 14.00 Uhr) mit Arnulf Weingardt (BR Spreewald) - um Voranmeldung wird gebeten
  - geführte Wanderungen durch Pretschen (z. B. Landgut, Brennerie, Gewächshaus, Dorfrundgang, alter Park an der Spree)
  - Kahnfahrten & Paddelbootfahrten bis zum renaturierten Bereich
  - Kremserfahrt zum Waldgebiet „Kockot“ mit Begleitung durch E. Nowak (Leiter BR Spreewald) und J. Dunger (LFB) - Voranmeldung unter Tel. 035471 85113 - Unkostenbeitrag 5,00 Euro
  - Team der „Nautilust“ stellt sich vor - Infostand mit Gisela Hovestadt
  - Schauvorführung alter Gewerke & Spreewälder Tradition
  - Präsentation Biosphärenreservat Spreewald (Infostand und Ausstellungen) Projekt „Spürnasen im Einsatz“
  - Naturerlebnisspiele: Steppi der Weißstorch & Mit der Feldmaus auf der Wiese
  - Entdeckungen in der Spree - Bestimmen von Wasserinsekten
  - Präsentation Naturwacht Spreewald - Infostand und Bastelstand Insektenhotels & Nistkästen
  - Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald
  - Präsentation Imkerhandwerk (Zusammenarbeit mit dem Institut für Bienenkunde)
  - Pflanzung Baum des Jahres 2013 „Wild-Apfel“
  - Kita Pretschen mit Bastelstand (z. B. Schmuck aus Naturmaterial) und Hüpfburg
- Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

#### **ab 18.00 Uhr Abendprogramm im Gasthaus Döring**

- Vortrag Biosphärenreservat Spreewald (Eugen Nowak)
  - Filmvorführung „Der Spreewald“ aus der Reihe „Kulturlandschaften Europas“
  - Ausklang mit Grillabend und Lounge-Musik im Garten des Gasthauses
- Änderungen vorbehalten -

## Vorankündigung

### Waldfest in Plattkow

Jagdhornbläserkonzert bei selbst gebackenem Kuchen und Leckerem vom Galloway erleben

Wo: An der Revierförsterei Plattkow

Wann: Am 08.06.2013 ab 11.00 Uhr

Mit:

Großem Jagdhornbläserkonzert

Vorfürungen eines Hufschmiedes

Vorfürungen von Pferden

Vorfürung von Jagdhunden

Turnier und freies Schießen mit Pfeil und Bogen

u. v. m.

Mit einem bunten Programm, vielen unterhaltsamen Gewinnspielen, Informationsständen und leckerem Essen einen tollen Nachmittag erleben.

Mit Segways, Hüpfburg und anderen Überraschungen auch für Kinder ein Erlebnis.



Arznei- und Gewürz-  
Pflanzengarten Burg e. V.

Byhleguhr Straße 17

03096 Burg

Tel.: 03 56 03/6 91 24

Fax: 03 56 03/6 91 22

Burg, 16.04.2013

## Ankündigung einer Veranstaltung

### Saisonauftakt mit Pflanzen- und Sämereien-Verkauf

Der Kräutergarten Burg startet nach dem langen Winter **am 5. Mai** in die neue Gartensaison. Ab **10:00 Uhr** sind Sie herzlich eingeladen, mit uns den Frühling zu begrüßen und an unserem Programm teilzunehmen.

Jedes Jahr werden im Kräutergarten zahlreiche alte Kartoffelsorten angebaut und so für die Zukunft bewahrt. Um 11:00 Uhr können Sie beim Schaustecken dabei sein. Speziell an Kinder richtet sich der Pflanz- und Säkurs, der um 14:00 Uhr beginnt. Um 16:00 Uhr startet eine Führung durch den erwachenden Frühlingsgarten (Eintritt: Erwachsene 1,50 Euro, Kinder 1,00 Euro).

Schauen Sie sich in unserem großen Sortiment an Pflanzen und Sämereien um: Hier finden Sie sicher die eine oder andere Bereicherung für Ihren Garten oder Balkon. Kaffee, frischer Kräutertee und hausgebackener Kuchen stehen zur Stärkung bereit. Ab dem 4. Mai ist der Kräutergarten auch an den Wochenenden wieder geöffnet, immer von 10.00 bis 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

S. Leber

Kräutergarten Burg

## Zweitätiges Rockkonzert zum 150. Geburtstag

Selchow (HAS) Das Rote Kreuz feiert in diesem Jahr seinen 150. Geburtstag. Das soll auch zu hören und zu sehen sein. Insbesondere für die Jugend, aber auch für die vielen Junggebliebenen, veranstaltet die Schütz Operation Research KG für das Deutsche Rote Kreuz deshalb ein **großes zweitätiges Rockkonzert**, dort wo man bisher nur große Flugzeuge und laute Düsenmaschinen bewundern konnte. Auf dem „**BERLIN Expocenter Airport**“-Gelände in Selchow, dem Ortsteil der Gemeinde Schönefeld, wo sonst nur die ILA (Internationale Luftfahrtschau) alle zwei Jahre ihre Tore öffnet, werden am **9. und 10. August 2013** sich die Rockbands gegenseitig die Klinke in die Hand geben, um zum **DRK-Rocks 2013** aufzuspielen.

Am **Freitag, dem 9. August 2013**, geht es ab 18.00 Uhr ganz „soft“ los. Dann treten folgende Künstler auf: LAFEE mit ihrer exklusiven Rockshow, Stefan Dettl, Mic Donet, Finn Martin, Planet Emily und Special Guest auf.

Am **Sonnabend, dem 10. August 2013**, wird es dann ab 15.00 Uhr „heiß“ und heftig, wenn Die Apokalyptischen Reiter, Firewind (feat. Ozzy Osbourne. Gitarrist Gus G.), HAUDEGEN, Corvus Corax, Marilynn, Cousin, Bonfire (special acoustic set), Travelin Band und very special guest auftreten werden.

Tickets sind an allen bekannten Vorverkaufsstellen und im Internet unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) erhältlich. DRK-Mitglieder - und die, die es werden wollen, erhalten ihre Tickets zum Sonderpreis übers Internet. Dieser Rock-Event ist ein Charity-Festival zum 150. Geburtstag des Roten Kreuzes, d. h. die Überschüsse des Konzerts gehen an DRK-Projekte in unserer Region.

gez. Harald-Albert Swik

## Presseinformation

4. April 2013

012-2013

## DRK-Jugendverband kämpft in Trebbin um den Kreissieger

Trebbin (CW/HAS) Der diesjährige **Kreiswettbewerb des DRK-Jugendverbands, das Jugendrotkreuz**, des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e. V. findet am **Sonnabend, dem 20. April 2013 ganztätig ab 9.00 Uhr in Trebbin** in und um die **Goethe-Oberschule, Goethestr.** statt.

Die Eröffnung des Wettbewerbes erfolgt durch die **JRK-Kreisleiterin Lisa Mareck um 9:00 Uhr auf dem Schulhof der Goethe-Oberschule**. Gäste sind herzlich eingeladen, zu sehen, was die DRK-Kinder- und Jugendgruppen schon alles können.

An den Start gehen **zwölf Jugendrotkreuzgruppen** je nach Alter, in den Altersklassen 0, 1 und 2, d. h. im Altersspektrum von sechs bis 16 Jahren. 60 Kinder und Jugendliche werden es insgesamt sein.

Die Teilnehmer werden in den **fünf Bereichen „Soziales“, „Mussich-Kulturell“, „Rot-Kreuz-Wissen“, „Spiel & Sport“ sowie im Bereich „Erste Hilfe“** um die besten Plätze wetteifern. Auf dem Schulgelände der Goethe-Oberschule und der Umgebung der Schule werden insgesamt zwölf Stationen aufgebaut sein. Die entsandten Gruppen lösen ihre Aufgaben an den einzelnen Stationen als Gruppen- oder auch als Einzelaufgabe. Gefragt ist theoretisches Wissen genauso, wie praktisches Umsetzen an den Stationen, z. B. in gestellten Unfallsituationen in die Kinder und Jugendliche tagtäglich geraten können, sein Wissen unter Beweis zu stellen. Dabei ist Teamwork gefragt, es kommt also auf jeden in der Gruppe an.

Die Aufgabenstellungen sind entsprechend dem Alter ausgearbeitet, bringen viel Spaß und Freude, fordern die Kooperation, den Teamgeist und eine gute Koordination.

Auch in diesem Jahr findet sich inhaltlich der Schwerpunkt des JRK, nämlich die **Kampagne „Klimawandel“** in den verschiedenen Aufgabenbereichen wieder. In den Ergebnissen der Gruppen zeigt sich deutlich, wie intensiv sich die Gruppe mit der Kampagne auseinandergesetzt hat.

Alle fünf Bereiche des Wettbewerbes werden gleichrangig bewertet. Die besten Ergebnisse in der jeweiligen Altersklasse führen zum Sieg und sichern die Teilnahme am JRK-Landeswettbewerb, der in diesem Jahr durch den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. in Königs Wusterhausen ausgerichtet wird.

In alt bewährter Weise übernimmt die Verpflegungseinheit des DRK-Ortsverbands Königs Wusterhausen auch in diesem Jahr die **Versorgung aller Teilnehmer** und Helfer mit Speisen und Getränken zum Frühstück, Mittag und Abend.

gez. Harald-Albert Swik

**Weitere Informationen** erhalten Sie gerne telefonisch bei der Leiterin der Vorbereitung im Kreisverband, Frau Carola Wildau, unter 0 33 71/6 25 7- 38.

## Trödelmärkte 2013

### Scheunensommer e. V. Groß Leuthen

an der Scheune - nahe der Sparkasse

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10 - 16 Uhr

26. Mai

30. Juni

28. Juli

25. August

29. Sept.

27. Okt.



Anmeldung bitte unter 01 63 -3 71 76 52

scheunensommer-verein@gmx.de

www.scheunensommer.de

Anzeigen